

# Praktikantenvertrag

Zwischen

in

\_\_\_\_\_

- nachfolgend Betrieb genannt -

und

geboren am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

- nachfolgend Praktikant genannt -

bzw. dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/-in wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum dient der praktischen Ausbildung entsprechend § 2 der Anlage 7 zu § 36 der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO). Es wird im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule in der Fachrichtung Gestaltung abgeleistet.

Der ergänzende theoretische Unterricht findet in den Berufsbildenden Schulen II des Landkreises Gifhorn, 38518 Gifhorn, I. Koppelweg 50, statt.

## § 1

### Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert \_\_\_\_\_ Monate.

Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

## § 2

### Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten nach den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen (EB-BbS-VO), VII Fachoberschule, in Absprache mit der Schule zu unterweisen;
- den Tätigkeitsnachweis des Praktikanten, seine regelmäßige Anwesenheit zu überwachen und bei sich häufenden Unregelmäßigkeiten den/die Klassenlehrer/-in zu benachrichtigen;
- auf die Eignung des Praktikanten zu achten und ihn ggf. in Absprache mit der Schule über die Fortsetzung des Praktikums zu beraten;
- den Praktikanten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden.

### § 3

#### Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeug, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- den Tätigkeitsnachweis sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, dem Verantwortlichen zur Unterschrift vorzulegen;
- die Interessen des Betriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
- bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### § 4

#### Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden:

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
- vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

### § 5

#### Praktikumsbescheinigung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

### § 6

#### Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule zu suchen.

### § 7

#### Sonstige Vereinbarungen (z. B. über die Zahlung einer Vergütung, Urlaub)

Auftretende Personen- oder Sachschäden werden durch den KSA (Kommunaler Schadensausgleich) abgesichert. Die Schadensmeldungen werden über die Fachoberschule an den KSA weitergeleitet.

---

Für den Betrieb

---

Praktikant/in

---

Die gesetzlichen Vertreter  
des Praktikanten/der Praktikantin